



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2018/291								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt		Status: öffentlich								
Beschäftigungsmaßnahmen beim Stadtsportverband; hier: Programm des Jobcenters "Teilhabe am Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose"										
Beratungsfolge:		TOP: <u> </u>								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
15.11.2018	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Gewährung einer Zuschusses in Höhe von insgesamt 16.815,84 € an den Stadtsportverband für die Beschäftigung von zwei sozialversicherungspflichtigen Langzeitarbeitslosen gem. § 16i SGB II ab 01.01.2019 beim Stadtsportverband zu.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 0842110-550000-531842

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 16.815,84 Euro.

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

	2019	2020	2021	2022	2023
Sachkosten	1.486,72 €	3.207,06 €	2.320,32 €	4.040,76 €	5.760,98 €
Personalkosten	0	0	0	0	
Finanzaufwand	0	0	0	0	
Folgekosten gesamt:	1.486,72 €	3.207,06 €	2.320,32 €	4.040,76 €	5.760,98 €
Folgerträge	0	0	0	0	
Folgekosten saldiert	1.486,72 €	3.207,06 €	2.320,32 €	4.040,76 €	5.760,98 €

Sachverhalt:

Der Stadtsportverband beschäftigt über das Förderprogramm „sTAM“ des Jobcenters Aachen derzeit einen ehem. Langzeitarbeitslosen. Er unterstützt die ehrenamtlichen Kräfte des Stadtsportverbandes und ist in verschiedenen Bereichen tätig. Der Einsatz ist sehr erfolgreich.

Zwischenzeitlich sind neue Programme (§§ 16 i und e SGB II) zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen aufgelegt worden. Der SSV hat hierzu intensive Gespräche mit dem Jobcenter geführt und beantragt nunmehr, die Übernahme des Eigenanteils für die Weiterbeschäftigung des vorhandenen Mitarbeiters bis zur Verrentung sowie für die Beschäftigung eines weiteren Langzeitarbeitslosen (30 Wochenstunden) für die Dauer von fünf Jahren nach dem Programm § 16 i SGB II (siehe Schreiben des SSV vom 12.10.2018).

Ziel der ab 01.01.2019 geltenden Programme ist es, Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Arbeitgebern der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen oder bei Kommunen zu schaffen.

Der vorhandene Mitarbeiter unterstützt die ehrenamtlichen Kräfte des SSV und hat sich insbesondere sehr gut in die Kooperation „Vereine in der Offenen Ganztagschule“ sowie den Schwimmkursen eingebracht. Der SSV beabsichtigt, dieses Engagement zukünftig auszubauen. Durch die beiden Mitarbeiter könnten Projekte wie z.B. „Verein & Schule“ oder Unterstützungsleistungen bei Vereinen und Schulprojektwochen erfolgreich durchgeführt werden. Ferner könnte der Stadtsportverband noch gezielter in die Schulen gehen und dort für den Sport werben und unterstützen. Es ist auch angedacht, die Vereine im Rahmen der Durchführungen von Veranstaltungen (Sprichwort: Veranstaltungsmanagement/Sicherheit von Veranstaltungen) zu unterstützen.

Aus der Sicht der Verwaltung wird die Initiative des SSV begrüßt. Die Maßnahme dient der Unterstützung des SSV und unmittelbar auch der Vereine des Stadtgebietes. Während der Dauer der Beschäftigung würde der Stadtsportverband sämtliche arbeitsvertraglichen Verpflichtungen als Arbeitgeber übernehmen.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan für die Maßnahmen:

MA1 (Förderung bis zur Verrentung)			
Förderzeitraum	Anteil Jobcenter	Anteil SSV	
01.01.2019 bis 31.10.2019	14.336,40 €	500,00 €	
01.11.2019 bis 31.10.2020	15.483,31 €	2.320,32 €	
01.11.2020 bis 31.12.2020	2.293,82 €	673,46 €	
	32.113,53 €	3.493,78 €	gesamt 35.607,31 €

MA2 (Förderung 5 Jahre)			
Förderzeitraum	Anteil Jobcenter	Anteil SSV	
01.01.2019 bis 31.12.2019	17.203,68 €	600,00 €	
01.01.2020 bis 31.12.2020	17.203,68 €	600,00 €	
01.01.2021 bis 31.12.2021	15.483,36 €	2.320,32 €	
01.01.2022 bis 31.12.2022	13.762,92 €	4.040,76 €	
01.01.2023 bis 31.12.2023	12.042,60 €	5.760,98 €	
	75.696,24 €	13.322,06 €	gesamt 89.018,30 €

Somit verbliebe beim SSV ein Anteil in Höhe von 16.815,84 € für beide Fördermaßnahmen, beginnend ab 01.01.2019.

Durch die Förderung kann zwei Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Menschen wieder eine Perspektive gegeben werden und gleichzeitig auch die Arbeit der Vereine unterstützt und der Sport in Herzogenrath gefördert werden kann. Da die Leistung des o. a. Eigenanteils für den SSV, der selbst über keine eigene Einnahmen verfügt und ehrenamtlich geführt wird, selbst nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, dem SSV einen Zuschuss für die Durchführung der Maßnahmen in Höhe von insgesamt 16.815,84 € zu gewähren.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte vorrangig versucht werden, eine/n neu einzustellenden Langzeitarbeitslose/n aus dem Hilfebezug der Stadt Herzogenrath zu akquirieren, da dann entsprechende Unterhaltsleistungen gleichzeitig eingespart bleiben und die Maßnahme dann kostenneutral ist.

Die Finanzierung des Betrages soll über den jährlichen Zuschuss für Betriebs- und Geschäftskosten an den Stadtsportverband erfolgen. Die Deckung erfolgt durch geringere Auszahlungen bei den Vereinszuschüssen (geringere Zuschüsse aufgrund abnehmender Mitgliederzahlen).

Rechtliche Grundlagen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Herzogenrath.

Anlage/n:

Schreiben des Stadtsportverbandes mit Berechnungsmodellen
Präsentation des Jobcenter

Stadtsportverband Herzogenrath e.V.
Manfred Borgs * Hesselerstr. 38 * 52146 Würselen

Stadt Herzogenrath
Herrn Bürgermeister
Christoph von den Driesch
Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath

Geschäftsstelle
Bürgerhaus Comeniusstraße
Comeniusstraße 7
52134 Herzogenrath-Merkstein

Zugang über Schulhof

Telefon
0 24 06 - 9 76 16 35

Öffnungszeiten
Mo., Mi., Fr. 09.30 – 12.30 Uhr

Postanschrift
Stadtsportverband
Hesselerstr. 38
52146 Würselen

Telefon
0 24 05 - 8 88 58
0 18 0 - 97 37 45 27

Email
info@stadtsport-
herzogenrath.com

Internet
www.stadtsport-
herzogenrath.com

Datum
12. Oktober 2018

Teilhabe am Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose gem. § 16i SGB II
Hier: Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle

Sehr geehrter Herr von den Driesch,

am 31.12.2018 endet das Bundesprogramm sTAM (Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt), über welches wir seit 01.11.2017 mit Herrn [REDACTED] einen ausgesprochen hilfreichen Mitarbeiter haben, mit dessen Hilfe wir Projekte wie „Verein & Schule“ oder Unterstützungsleistungen bei Vereinen und Schulprojektwochen erfolgreich leisten konnten.

Zum 01.01.2019 wird anstelle sTAM mit dem § 16i SGB II eine gesetzliche Regelung eingeführt.

Wir möchten im Interesse des Sports in Herzogenrath neben der Weiterbeschäftigung von Herrn [REDACTED] bis zu dessen Verrentung zum 01.01.2021 noch eine weitere Mitarbeiterkraft Anfang 2019 gem. der neuen Gesetzeslage für max. 5 Jahre auf der Basis von 30 Wochenarbeitsstunden einstellen.

Ab Januar 2019 ergeben sich hierfür gem. den beigefügten Berechnungsmodellen nachstehende Finanzierungslücken für den Stadtsportverband:

1. für Herrn [REDACTED] bis 31.12.2020 rund € 3.500,-
2. für eine neue/weitere Mitarbeiterkraft für eine auf max. 5 Jahre ausgelegte Mitarbeit rund € 13.300,-

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN DE90 3905 0000
0001 6515 53
BIC AACSD33XXX

VR-Bank Herzogenrath
IBAN DE63 3916 2980
1004 1110 16
BIC GENODED1WUR

Bei Einstellung einer Mitarbeiterkraft aus dem Leistungsbezug der Stadt würde diese für den 5-Jahres-Zeitraum aus dem Leistungsbezug der Stadt fallen können und dem „eingesparten“ Leistungsbezug stünde der vorgenannte Aufwand von rund € 13.300,- gegenüber.

Auf die Stadt Herzogenrath kämen darüber hinaus keine Aufgaben – auch nicht arbeitsvertraglich - zu. Im Gegenzug würde allerdings für die Stadt Herzogenrath die Unterstützungsleistung für den Sport/für Vereine einen nicht zu verkennenden Imagegewinn bedeuten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Ihnen die Finanzierung der aufgezeigten Lücken und damit eine enorme Unterstützung der Arbeit für Vereine möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

StadtSportverband Herzogenrath e.V.



Manfred Borgs
Geschäftsführer

Anlagen: 2 Berechnungsmodelle

Durchschrift an A40/Mu



MA 2

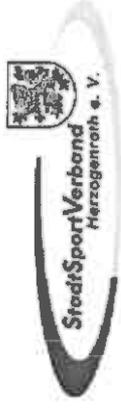
5-Jahres-Berechnungsmodell Arbeitskraft auf Basis § 16 i SGB II ab 01.01.2019

Stand: 12.10.2018

Annahme: kein Renteneintritt bis 31.12.2023

Laufzeit	Zeitraum	Förd. Job-Center je		Anteil SSV je		Sonst. SSV (VBG etc.)	Jahr SSV	
		Monate	Monat	in %	Monat			in %
Jahr 1 und 2	01.01.2019 - 31.12.2020	24	1.433,64	100	0,00	50,00	1.200,00	
Jahr 3	01.01.2021 - 31.12.2021	12	1.290,28	90	143,36	50,00	2.320,32	
Jahr 4	01.01.2022 - 31.12.2022	12	1.146,91	80	286,73	50,00	4.040,76	
Jahr 5	01.01.2023 - 31.12.2023	12	1.003,56	70	430,08	50,00	5.760,98	
							13.322,06	=====

MA1



Berechnungsmodell **[REDACTED]** auf Basis § 16 i SGB II ab 01.01.2019
Stand: 12.10.2018

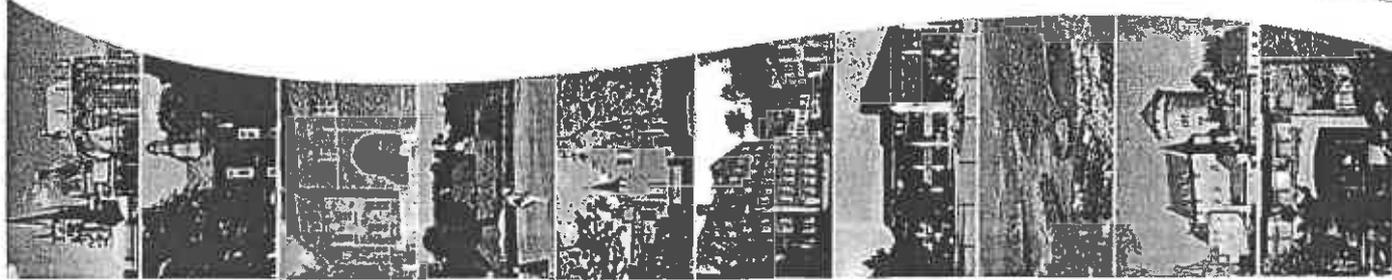
Geb.-Datum: 07.03.1955
angen. Renteneintritt: 01.01.2021
Wöchentl. Std.-Satz: 30

Laufzeit	Zeitraum	Förd. Job-Center je		Anteil SSV je		Sonst. SSV (VBG etc.)	Anteil SSV je Jahr
		Monate	Monat	in %	Monat		
Jahr 1 und 2 *)	01.01.2019 - 31.10.2019	10	1.433,64	100	0,00	50,00	500,00
Jahr 3	01.11.2019 - 31.10.2020	12	1.290,28	90	143,36	50,00	2.320,32
Jahr 4 **)	01.11.2020 - 31.12.2020	2	1.146,91	80	286,73	50,00	673,46
							<u>3.493,78</u>
							=====

*) = Restlaufzeit 10 Monate unter Berücksichtigung sTAM

***) = angenommener Renteneintritt zum 01.01.2021

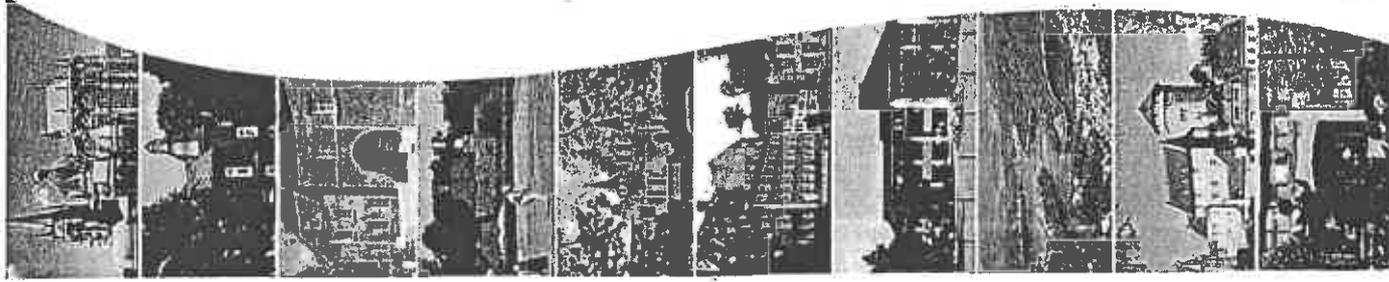
****) = Verwaltungsebene



Teilhabe am Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch - Schaffung neuer Teilhabechancen für
Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt
(Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG)

Stand: 20.08.2018



Einleitender Hinweis

Ziel:

Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben

Rechtliche Grundlagen:

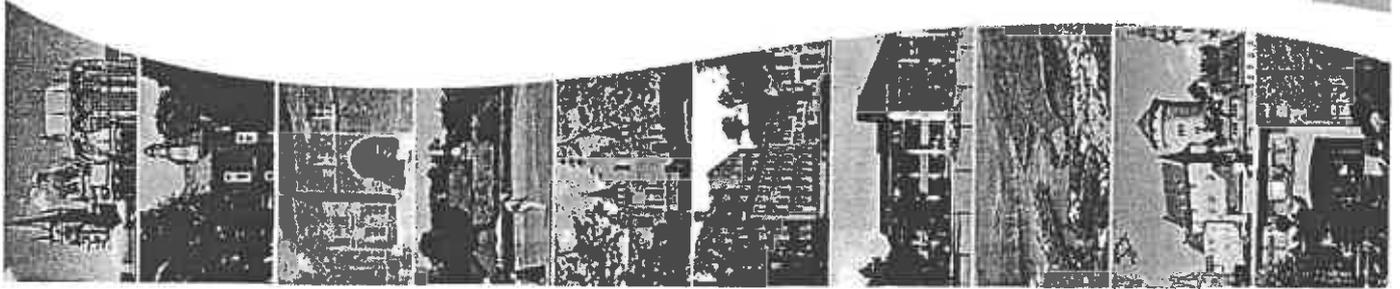
Teilhabechancengesetz, bestehend aus:

- 2 neuen Förderinstrumenten: § 16i SGB II und § 16e SGB II NEU
- Gesetz soll zum 01. Januar 2019 in Kraft treten

Kernelemente:

- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Durch Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen



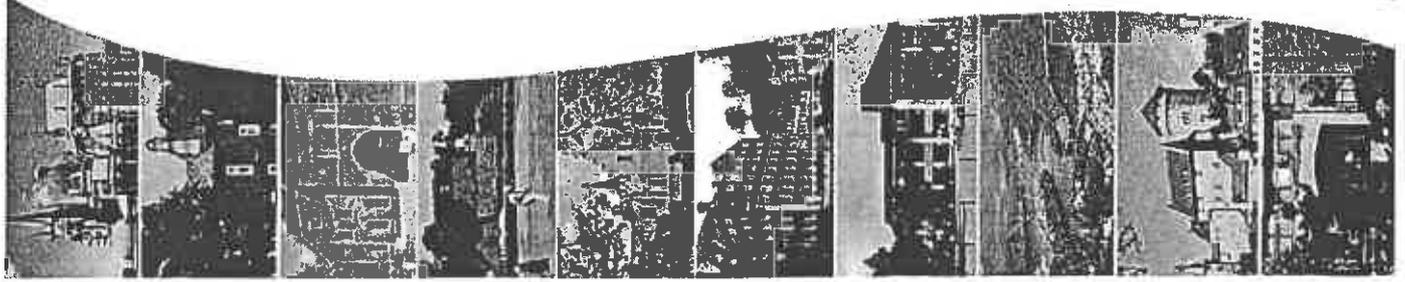
§ 16 i SGB II – Eckpunkte Ziele und Zielgruppe

Ziel:

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Arbeitgebern der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen oder bei Kommunen

Zielgruppe:

Menschen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und besonders lange – also insgesamt mindestens 7 innerhalb der letzten 8 Jahre – Regelleistungen nach dem SGB II beziehen und nur vorübergehend in Beschäftigung standen oder selbständig tätig waren sowie ehemalige Teilnehmer/-innen am Bundesprogramm „soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ oder Förderfälle nach § 16e SGB II ALT



§ 16 i SGB II – Eckpunkte

Dauer und Umfang der Förderung

Dauer und Umfang der Förderung

Zuschuss zum Arbeitsentgelt,

- 1. und 2. Jahr 100 Prozent vom Arbeitgeberbrutto (pauschaliert, bezogen auf den aktuellen Mindestlohn, keine SV-Beiträge zur Arbeitsförderung)
- Ab dem 3. Jahr degressiver Zuschuss um jeweils 10 % bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren - keine Nachbeschäftigungspflicht.
- Sofern bisherige sTAM-Mitarbeiter übernommen oder bisherige sTAM- oder FAV-ALT-Teilnehmer eingestellt werden sollen, reduziert sich die Förderdauer und Förderhöhe entsprechend (§ 16i SGB II Abs. 10 – Gesetzesentwurf).

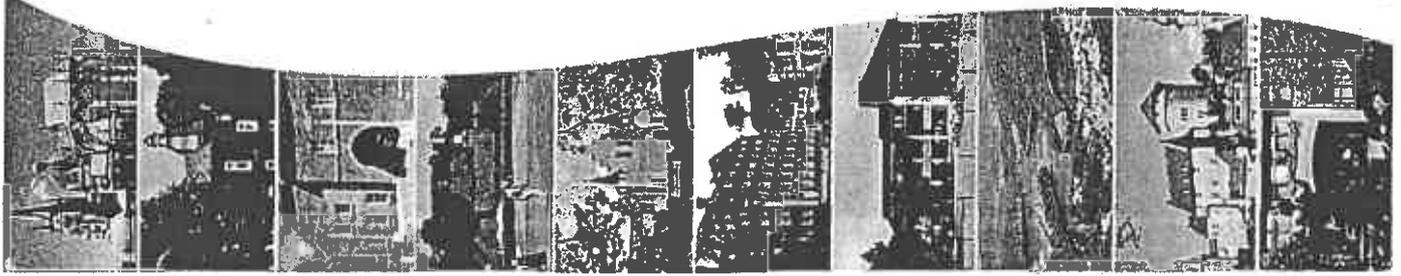
§ 16 i SGB II – Eckpunkte Begleitende Betreuung und Qualifizierung

Begleitende Betreuung („Coaching“):

- Zur Stabilisierung der Beschäftigung sowie zur Unterstützung und Betreuung der Teilnehmenden und Arbeitgeber bei Fragen und Problemen
- verpflichtend im 1. Jahr – bei Bedarf über die gesamte Förderdauer

Qualifizierung:

- erforderliche Weiterbildungen oder betriebliche Praktika bei anderen Arbeitgebern in angemessenem zeitlichem Umfang bei Weiterzahlung des Gehaltes und des Lohnkostenzuschusses
- Zuschuss bis zu 50% der Weiterbildungskosten, höchstens aber 1.000€ pro Einzelqualifizierung



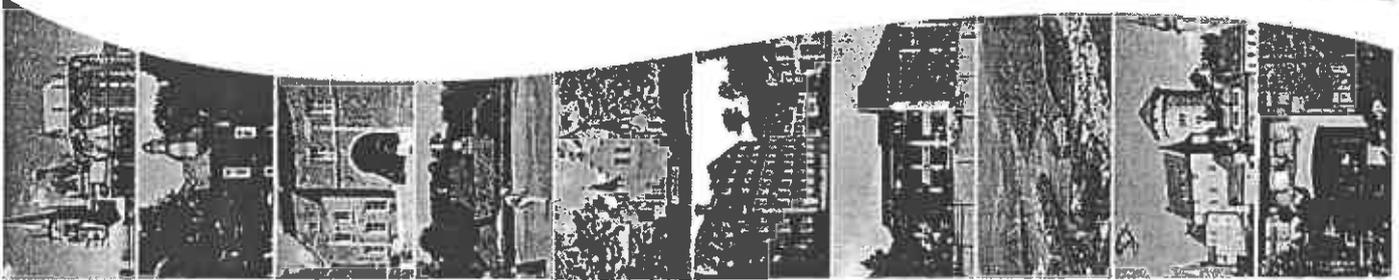
§ 16 i SGB II

Berechnungsbeispiel Lohnkostenzuschuss

Bei 9,19 € Mindestlohn (ab 1.1.19) und 30 Wo. Arbeitsstunden:

- 1.194,70 € x 120 % (vom AN-Brutto zum AG-Brutto) =
- 1.433,64 € monatliches AG-Brutto als Lohnkostenzuschuss 1.+ 2. Jahr
- 1.290,28 € 90% monatl. AG-Brutto als Lohnkostenzuschuss 3. Jahr
- 1.146,91 € 80% monatl. AG-Brutto als Lohnkostenzuschuss 4. Jahr
- 1.003,55 € 70% monatl. AG-Brutto als Lohnkostenzuschuss 5. Jahr

Hinweis: steigt der Mindestlohn, wird der Zuschuss entsprechend in der Höhe angepasst



§ 16 i SGB II Regionale Gesichtspunkte

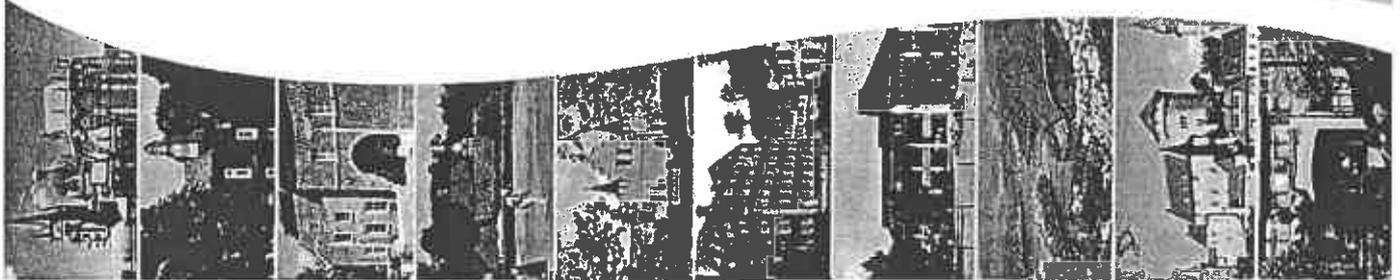
Geförderte Arbeitsverhältnisse:
durchgehend ca. 400 Beschäftigungsverhältnisse

Zeitraumen:

- ab Januar 2019
- Realisierung aller 400 Beschäftigungsverhältnisse bis Ende 2019

Bewerber- und Stellenakquise:

- Bewerberorientierte Stellenakquise (ressourcenbezogen)
- Genderberücksichtigung
- Bewerber vor allem aus „sTAM-Projekt“, AGH, Förderzentren
- Ggf. unterstützende Förderung durch Bundesprojekt „rehapro“



§ 16 i SGB II „aktuelle Diskussionspunkte“

- Lohnkostenberechnung nach Mindestlohn
- Sozialversicherungsbeiträge zur Arbeitsförderung
- Förderschädlichkeit von Minijobs
- Anrechnungszeiten „STAM“- und „§ 16e SGB II ALT“ (FAV)-Zeiten
- Fördermittelverteilung § 16i SGB II zu § 16e SGB II NEU
- Finanzierung von notwendiger Betriebsakquise und begleitendem Coaching



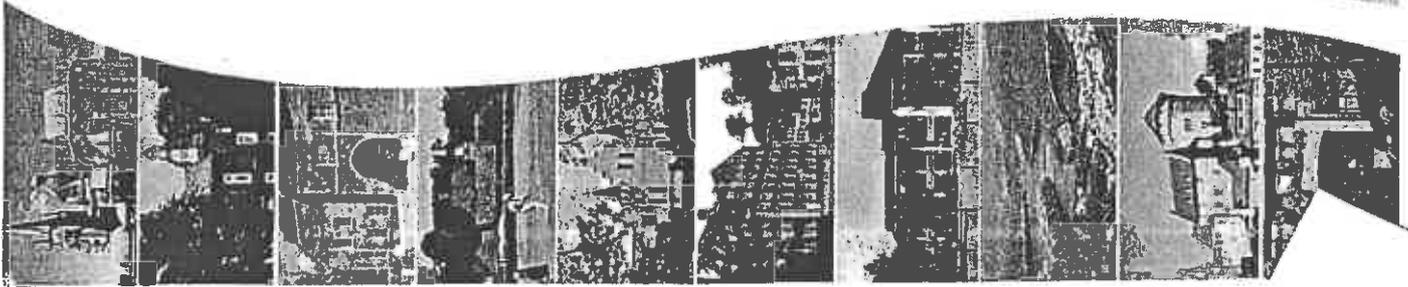
§ 16 i SGB II „Stellenangebote“

Zum Aufbau eines Stellenpools benötigen wir folgende Angaben:

Arbeitgeber	Stellenbeschreibung
Anzahl Stellen	Wöchentliche Arbeitszeit
Entgelt	Frühester Einstellungsstermin
Aufgaben/ Tätigkeiten	Ausübungsorte der Stelle
Anforderungen an den Bewerber	

Stellenangebote bitte senden an:

[jobcenter-Aachen.647@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-aachen.647@jobcenter-ge.de)



Teilhabe am Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Rückfragen steht Ihnen das Projektteam 647 im Jobcenter
StädteRegion Aachen gerne zur Verfügung.

jobcenter-Aachen.647@jobcenter-ge.de